



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/364

Alle Abgeordneten

04. 11. 2022

Aktenzeichen
5121 - I. 223/RA
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Herzberg
Telefon: 0211 8792-350

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

**Schriftliche Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans 2023 -
Einzelplan der Justiz - in den Rechtsausschuss des Landtags
Nordrhein-Westfalen**

Anlage

1 schriftliche Einbringungsrede

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

entsprechend der zwischen dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses
und den Obleuten der Fraktionen getroffenen Vereinbarung übersende
ich als Anlage den schriftlichen Text meiner diesjährigen Einbringungs-
rede zum Entwurf des Justizetats 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Schriftliche Einbringungsrede

Einbringung des Entwurfs des Justizhaushalts 2023

Das ungewöhnliche Format einer schriftlichen Einbringung des Justizetats in den Rechtsausschuss ist zuletzt im Oktober 2020 angewandt worden. Seinerzeit war es der coronabedingten Ausnahmesituation geschuldet. In diesem Jahr ist diese Vorgehensweise aufgrund der Besonderheiten des Wahljahres angesichts der verfassungsrechtlichen Vorgaben des Vorherigkeitsgebotes letztlich unumgänglich. Ich möchte mich an dieser Stelle zunächst bei Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordnete, bedanken, dass Sie dieser Vorgehensweise zugestimmt haben. Sie trägt mit dazu bei, dass der Entwurf des Haushaltsplans für den Einzelplan 04 für das kommende Haushaltsjahr 2023 im Rechtsausschuss rechtzeitig und dem Vorherigkeitsgebot entsprechend beraten werden kann.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für den Entwurf des Justizetats 2023 sind von außerordentlichen Krisensituationen geprägt. Ich möchte sie an dieser Stelle nicht erneut nennen. Diese sind die Ursache dafür, dass der Ihnen vorliegende Entwurf des Einzelplans 04 so ausgestaltet werden musste, dass er nicht – wie dies bei dem ersten Haushaltsentwurf einer neuen Landesregierung üblicherweise der Fall wäre – ein vollständiges, in Zahlen gegossenes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der vereinbarten politischen Ziele der neuen Landesregie-

rung darstellt. Hierfür war angesichts der angesprochenen Rahmenbedingungen nur sehr wenig Raum. Stattdessen stellt der Entwurf in unsicheren Zeiten eine stabile und verlässliche Basis für die Funktionsfähigkeit der Justiz in Nordrhein-Westfalen im kommenden Haushaltsjahr dar, die sich auf die Ausgabepositionen beschränkt, die aus rechtlicher oder fachlicher Sicht zwingend erforderlich sind.

Dessen ungeachtet konnten im Einzelplan 04 die finanziellen Voraussetzungen für den Start einiger wichtiger Projekte der neuen Legislaturperiode geschaffen werden:

Zuerst möchte ich ein Projekt nennen, das mir auch als ehemaliger Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel ganz besonders am Herzen liegt: Wir stärken die Fachhochschule und stellen uns damit den Herausforderungen des demografischen Wandels. Gerade Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger tragen wichtige Verantwortung für das Recht der Menschen in Nordrhein-Westfalen und sind Eckpfeiler in der Justizverwaltung unseres Landes. Daher möchte ich die bereits von meinem Amtsvorgänger begonnene Ausbildungsoffensive zugunsten dieses Berufszweigs der Justiz noch intensiver und dynamischer ausgestalten. Deswegen erhöhen wir mit dem Haushaltsentwurf 2023 die Zahl der Einstellungsermächtigungen für Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter auf 350.

Hierzu gehören als begleitende Maßnahmen, die für eine Umsetzung der Ausbildungsoffensive notwendig sind, die Einrichtung neuer Planstellen und Stellen für Dozentinnen und Dozenten, die Etatisierung neuer Planstellen und Stellen im Verwaltungsbereich und die Bereitstellung der erforderlichen Sachmittel für die Anmietung zusätzlicher Unterrichtsräume.

Das zweite wichtige Projekt, das ich an dieser Stelle nennen möchte, ist die Digitalisierung der Justiz. Beim Programm zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte müssen wir sowohl eine Projektverzögerung als auch Kostensteigerungen zur Kenntnis nehmen. Diesen Faktoren trägt der Haushaltsentwurf 2023 umfassend Rechnung. Vor allem die dauerhafte Bereitstellung des erforderlichen Personals beim ITD, dem Zentralen IT-Dienstleister der Justiz beim OLG Köln, ist von immenser Bedeutung dafür, dass die IT der Justiz nicht nur in Krisenzeiten, besonders aber auch in diesen, jederzeit funktioniert. Deswegen streichen wir bei diesem Projekt insgesamt 90 kw-Vermerke und richten damit die bislang nur befristet vorhandenen Planstellen und Stellen auf Dauer ein. Weitere 78 kw-Vermerke werden verlängert.

Zudem schaffen wir mit dem Haushaltsentwurf 2023 die Grundlagen dafür, dass ab dem 01. Januar 2024 eine elektronische Anfertigung der Aufsichtsarbeiten in Pflichtfachprüfung und

zweiter juristischer Staatsprüfung möglich sind. Die Umsetzung der neuen Regelungen des Juristenausbildungsgesetzes zur E-Klausur - ein weiterer Baustein auf dem Weg zur digitalen Justiz in NRW - nimmt damit Form an.

Ferner legen wir mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2023 den Grundstein für die zügige Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität im kommenden Jahr. Die entschlossene Verfolgung von Umweltkriminalität - insbesondere auch als Teil der organisierten Kriminalität - ist ein wichtiger Beitrag der Justiz zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Organisiert begangene Umweltstraftaten etwa aus dem Bereich der illegalen Abfallentsorgung haben in den letzten Jahren gezeigt, dass die Strafverfolgungsbehörden in Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle gezielt und in erheblichem Umfang personell verstärkt werden müssen, um das spezielle Fachwissen, die besonderen Kompetenzen sowie auch die unverzichtbare Vernetzung mit den beteiligten staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren aufzubauen, die eine effektive Kriminalitätsbekämpfung der Umweltkriminalität voraussetzt. Dies gehen wir mit dem Entwurf des Ihnen vorliegenden Haushalts durch die Schaffung von insgesamt 18 Planstellen und Stellen, davon 8 für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, unmittelbar an.

Abschließend möchte ich auf die Schwerpunkte des Entwurfs des Einzelplans 04 im Kapitel des Justizvollzugs eingehen. Haftplatzausfälle und die dringend erforderliche Sanierung zahlreicher Bestandsanstalten machen in einem ersten Schritt den Neubau einer Justizvollzugsanstalt erforderlich. Dies sichern wir mit dem Haushaltsentwurf 2023 durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rund 889 Mio. EUR ab. Zudem stärken wir den Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen gezielt durch die Etatisierung der Haushaltsmittel zur Umsetzung Maßnahmen, die aus den Beratungen der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf den Gebieten des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen resultieren. Insbesondere der Ausbau der stationären psychiatrischen Behandlungsplätze im Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg wird mit dem Entwurf des Haushalts 2023 weiter vorangetrieben.

Insgesamt stellt der Ihnen vorliegende Entwurf des Einzelplans 04 eine tragfähige Basis für die Arbeit der Justiz in schwierigen Zeiten dar. Natürlich wird es an der einen oder anderen Stelle Wünsche geben, die aufgrund der Rahmenbedingungen nicht erfüllt werden konnten. Vielleicht erzielen wir insoweit sogar einen rechtspolitischen Konsens über prioritäre Bedarfe, die wir dann gemeinsam der Finanzseite vortragen könnten. In diesem

Sinne freue ich mich auf die weitere Beratung des Entwurfs des Justizetats im Plenum und in den Ausschüssen.

Ca 860 Wörter - entspricht ca. 8 Minuten.